

Auszug aus dem Sanitätsbericht des Kantons Thurgau vom Jahr 1844

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **15 (1846)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-588189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nahme begriffen war, und vor irgend einer Fortpflanzung in die dazwischen liegenden ausgedehnten Staatsgebiete nicht das Mindeste verlautete, so glaubte man auf die anerkannte polizeiliche Wachsamkeit und die verfügten schützenden Anordnungen letzterer sich verlassen zu können, und für einmal noch hic zu Lande besonderer Maßregeln nicht zu bedürfen.

VII.

Auszug aus dem Sanitätsbericht des Kantons
Thurgau vom Jahr 1844.

Anordnungen, betreffend das Veterinärwesen.

a. Krankheiten der Hausthiere.

Ob schon unter unsern Hausthieren keinerlei epidemische Krankheiten herrschten, so erschienen doch bei denselben viele, die zu polizeilichen Verfügungen Veranlassung gaben; meistens waren es in den betreffenden Ortschaften einzelne Krankheitsfälle, auf die sich dieselben beschränkten, oder beschränken ließen.

Wichtig war in dieser Beziehung unter dem Rindvieh die Lungenseuche, die sich an 24 Orten zeigte, und beträchtliche Opfer forderte. Sie erschien nämlich nach der Ordnung und Folge der Zeit und des Ausbruchs. Zu Kefweil, Brüschiweil, Wolfikon, Weiningen, Speiserlehn, Homburg, Oberhofen, Müllewies, Neufirch, Sfighofen, Truttikon, Wülen, Hard, Langenneuforn,

Sommeri, Ermattigen, Niederneuforn, Sulgen, Wolfensberg, Affeltrangen, Langgreuth, Bisrütthi, Hafenhofen, Fahrhof.

Es erkrankten daran 14 Ochsen und 17 Kühe. Aus Vorsicht zur Abwendung größeren Schadens wurde die in den betreffenden franken Ställen befindliche gesunde Viehhabe und einige kurz vor dem Ausbruch aus denselben in andere Gemeinden verkaufte Stücke Vieh geschlachtet. Es waren 26 Ochsen, 25 Kühe und 9 Kinder. Die Schätzung dieses gesammten Viehes war

fl. 7064. 23 fr.

und der Erlös aus Fleisch, Unschlitt, Haut fl. 4427. 21 fr.

mithin Schaden fl. 2637. 2 fr.

woran die Entschädigung, nach vorausgegangener Prüfung der Schätzungsangaben, in Befolg der Vorschrift des §. 10. des Dekrets vom 19. Juni 1843 mit 2057 fl. verabreicht worden.

Zwei in den Kanton Zürich aus unserm Kanton verkaufte Stücke Vieh erkrankten während der Währschaftszeit an der gleichen Krankheit daselbst. Die beschädigten Verkäufer erhielten an ihren durch Rückerstattung des Kaufpreises und Ersatz der Kosten gehalten dießfälligen Verlust einen Entschädigungsbeitrag aus der Sanitätskassenscheinkasse.

Allenthalben wurden die nach dem Reglement vom 27. April 1844 vorgezeichneten Vorsichts- und Berhütungsmaßnahmen getroffen, und sie zeigten sich wirklich als bewährt.

Selten ließ sich nachweisen, daß die Seuche durch an Ort und Stelle einwirkende Schädlichkeiten zum Aus-

bruch kam, in vielen Fällen war das zuerst erkrankte Vieh aus dem Ausland eingebracht, oder stand neben diesem; bei mehreren stellte es sich sehr wahrscheinlich heraus, daß sie schon durchseucht hatten, was sich auch aus den Sektionsergebnissen ergab.

Am Milzbrand fielen 5 Ochsen und 2 Kühe und zwar zu Uerschhausen, Wart, Buch, Felben, Amlikon, Langdorf und Sirnach. Das Ursächliche dieser Erscheinung ließ sich nicht ermitteln. Hier wurden die Verfügungen nach Inhalt der §§. 18 — 20. des erwähnten Reglements in Vollziehung gesetzt. An den dadurch verursachten Schaden von 662 fl. 35 kr. wurden Unterstützungsbeiträge von 504 fl. geleistet.

Zu Wart mußte ein Stück Vieh an einem ansteckenden Hautauschlag abgethan und mit Haut und Haar verlocht werden. Der Viehbesitzer erhielt an seinen Schaden einen Beitrag von 40 fl. Aus gesundheitspolizeilicher Rücksicht wurde zu Friltschen ein Ochse an einer Kopfkrankheit abgeschlachtet. Es ergab sich aus der Sektion, daß solcher mit der Krankheit, welche die Thierärzte Schnürfel oder Flug, oder Sturm benennen, behaftet war. Auch in diesem Fall wurde die gesetzliche Entschädigung verabreicht. — Die Maul- und Klauenseuche war nirgends mehr sichtbar.

Kozige Pferde mußten zu Reßwyl, Buchackern, Espisshausen und Kurzriekenbach abgethan werden; hierbei wurde das vorgeschriebene sanitätspolizeiliche Verfahren in Anwendung gebracht. In das Entschädigungsgesuch für diese Pferdeverluste konnte nicht eingetreten werden; doch übernahm die Medizinalkasse die Bezahlung der

thierärztlichen Untersuchungskosten zu Buchackern, indem der betreffende Pferdeeigenthümer daselbst um mehr als 600 fl. dießfalls geschädigt wurde.

Von wuthverdächtigen Hunden zeigte sich eine Spur; es wurde ein solcher zwischen Schlattingen und Basadingen erschossen.

In Anwendung des §. 5. des Dekrets vom 19. Juni 1843 erhielt ein durch Unfall beschädigter Vieheigenthümer einen Unterstützungsbeitrag. In mehrere dießfalls eingegebene Unterstützungsgesuche konnte, weil sie mit dem besagten §. nicht vereinbar waren, nicht eingetreten werden, sowie auch im Sinne des §. 6. dieses Dekrets dem Gesuch eines Viehaffekuranzvereins um Verabreichung eines Beitrages an die seit 1832 erlittenen Viehverluste nicht entsprochen wurde.

b. Z u c h t s t i e r s c h a u.

Nach der Vollziehungsverordnung vom 3. Oktbr. 1844 fand die öffentliche Schau der Zuchtstiere in den beiden letzten Wochen des Wintermonats Statt. Im Ganzen wurden 221 Stiere vorgeführt, von denen 164 als tauglich bezeichnet und 57 zurückgewiesen worden; nicht vorgeführt wurden 9, und es mangelten 13. Das Ergebnis gelangte mittelst einer besondern Kundmachung vom 24. Dezember zur allgemeinen Kenntniß. Der gesammte Betrag der Untersuchungskosten war 939 fl. 2 kr. In Folge der stattgehabten Untersuchung wurde zur Ergänzung und Anschaffung der abgeschätzten und mangelnden Zuchtstiere die erforderlichen Weisungen an die Bezirksämter erlassen.

4 Zuchtstierhalter, welche die Vorschrift des §. 18. des Dekrets vom 5. Oktober 1837 nicht achteten, wurden angehalten, die empfangenen Prämien der Sanitäts-scheinkasse zurückzuerstatten; einigen aber, die hiefür die Bewilligung nachsuchten, wurde solche ertheilt.

Für 3 Zuchtstiere, die in Nothfällen abgeschlachtet werden mußten, ist an den dießfälligen Verlust den bezüglichen Eigenthümern die gesetzlich bestimmte Entschädigung abgegeben worden.

c. Ergebnisse über den Rindviehverkehr.

Fünf Individuen, die mit Vieh aus dem Ausland Handel treiben wollen, erhielten für die Jahre 1844, 45, 46 und 47 die nachgesuchten Patente. Mehrere angezeigte Uebertretungen des Gesetzes vom 4. Oktober 1837, betreffend den Verkehr mit Vieh, wurden zur gesetzlichen Bestrafung an die kompetenten Behörden geleitet.

In statistischer Hinsicht wäre eine getreue Uebersicht des Viehverkehrs sehr erwünscht; wenn man dießfalls aus den Tabellen der Viehscheinaustheiler und ihren gegebenen Auszügen aus den Kontrollen solche gewinnen kann, so ergibt sich, daß im Jahr 1844

a. eingekauft wurden: 37,145 Stück, als: 150 Zuchtstiere, 17,206 Ochsen, 11,195 Kühen, 8394 Kinder, davon aus dem Ausland 8245, 8375 aus andern Kantonen und 20,525 aus unserm Kanton, und zwar von den Metzgern zur Abschachtung 2,240 und auf den Märkten 26,480;

b. dagegen verkauft: 40,462 Stück (also 3317 mehr als angekauft), nämlich: 137 Zuchtstiere, 20,416 Ochsen,

12,470 Rühe, 7,439 Kinder, davon in's Ausland 657 (mithin 7588 weniger als eingekauft), in andere Kantone 9940, in unsern Kanton 29,865.

Im Ganzen sind im Jahr 1844, 8011 Stück Vieh weniger eingekauft und 6349 Stück weniger verkauft worden, als im Jahr 1843.

VIII.

Vesefrüchte aus der Journalistik.

a. Physiologie.

1.

Burdach hat uns in seinem Werke Blicke ins Leben, so viel Interessantes über die geistigen Fähigkeiten der Thiere dargeboten, daß es gewiß für Jeden, der sich täglich mit Thieren beschäftigt und beschäftigen muß, sich der Mühe lohnt, darüber zu lesen und nachzudenken, und da wir annehmen, das Werk sei nicht in den Händen aller Leser des Archivs für Thierheilkunde, so haben wir uns entschlossen, einzelne Bruchstücke aus demselben herauszuheben; es folgt hier Das, was derselbe über den verständigen Willen mittheilt.

In der Reihe der lebenden Wesen will die geistige Macht immer vollständiger und konzentrierter sich offenbaren, so daß sie, das Leben anfänglich als Weltkraft